



Kreiskarte 1:50 000  
Landesvermessungsamt  
Nordrhein-Westfalen



## Kreis Viersen

### Richtwertkarte 1981

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertmerkmäßen.

Die in der Karte angegebenen Richtwerte beziehen sich grundsätzlich auf ein Richtwertgrundstück, das wie folgt beschrieben wird:

1. Wohngelände (W)  
Grundstückszuschnitt: bauliches Land  
Lage: Wohngelände  
Ausnutzung: ein- oder zweigeschossige Bauweise  
Grundflächenzahl: 0,4  
Geschöllflächenzahl: 0,8  
Bebauungsart: Reihenhausgrundstück (RW)

Grundstückszuschnitt: Grundstück für freistehende Bebauung (FW)

Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund

2. Gewerbegebiet (GE) (Industriegebiet (GI))  
Grundstückszuschnitt: bauliches Land  
Lage: Gewerbegebiet (Industriegebiet)  
Ausnutzung: zweigeschossige Bauweise  
Grundflächenzahl: 0,8 (0,8)  
Geschöllflächenzahl: 1,6  
Größe: ca. 3.000 qm

Grundstückszuschnitt: regelmäßig  
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund

3. Landwirtschaftliche Nutzfläche (L)  
Grundstückszuschnitt: reines Ackerland, ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit  
Lage: reine Feldlage  
Ausnutzung: agrartechnisch gut zu bewirtschaften  
Größe: mindestens 2.500 qm  
Preisspanne: bei der Angabe einer Preisspanne ist der Richtwert abhängig von der Bodenqualität.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes hinsichtlich der wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maße der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes von Richtwert.

Zeichenerklärung:

170/81 FW, RW = Richtwert für erschließungsbetriebsfreies Bauland in DM pro qm/Bezugsjahr

Nutzungsmöglichkeit

18/81 GI = Richtwert für erschließungsbetriebspflichtiges Bauland in DM pro qm/Bezugsjahr

Nutzungsmöglichkeit

12/81 L = Richtwert für landwirtschaftliche Nutzfläche in DM pro qm/Bezugsjahr

Nutzungsmöglichkeit

Die Richtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussvorordnung (GAVO NW) vom 12.12.1980 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Kempen, den 3. März 1982

Der Vorstand

ger. Dr. Platn

Lfd. Kreisvermessungsdirektor

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussvorordnung (GAVO NW) vom 12.12.2018 ist im Amtsblatt für den Kreis Viersen Nr. 10 vom 25. März 1982 erfolgt.  
Diese Karte ist gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes und gemäß § 7 der Gutachterausschussvorordnung (GAVO NW) vom 12.12.1980 in der Zeit von 13. April 1982 bis 14. Mai 1982 öffentlich ausliegen.

Kempen, 17. Mai 1982

Gezeichnet

Faul

(Frank)

